

## **NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal**

am 08.05.2008 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Erwin Schopper

Schriftführer: Herr Meisel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. In der Ladung wurde außerdem gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. 51 Abs. 3 Satz 2 GO auf die vorgesehene Wahl des oder der weiteren Bürgermeisters hingewiesen.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: -/-

Unentschuldigt: -/-

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

### **BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

#### Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung übersandten Niederschriftsentwurf zum letzten öffentlichen Sitzungsteil vom 17.04.2008 keine Einwände erhoben werden, so dass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

#### **TOP 1**

##### **Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder**

Bürgermeister Schopper vereidigt nacheinander die Herren Manfred Engelhardt, Karl-Heinz Gechter, Peter Hußnätter und Robert Wirth gem. Art. 31 Abs. 4 Sätze 1 und 2 GO.

#### **TOP 2**

##### **Vertretung des 1. Bürgermeisters**

##### **TOP 2.1**

##### **Anzahl der Stellvertreter**

Nachdem allgemein zugestimmt wird, dass die Wahl von zwei weiteren Bürgermeistern i.S.d. Art. 35 Abs. 1 GO angesichts des Aufgabenumfanges erforderlich ist, wird entsprechend Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

##### **TOP 2.2**

##### **Wahl des 2. Bürgermeisters**

Zunächst wird seitens der CSU-Fraktion GRM Karl-Heinz Gechter vorgeschlagen, um beide im Gemeinderat vertretenen Fraktionen an der Außenvertretung der Körperschaft und den Vollzugsaufgaben zu beteiligen.

GRM Koch gibt als bisheriger zweiter Bürgermeister eine Erklärung ab, wonach er für ein entsprechendes Amt aus Altersgründen nicht mehr zur Verfügung stehe und schlägt GRM Karl Busch zur Wahl vor.

Sodann werden seitens der Mitglieder des Gemeinderates entsprechende Stimmzettel geheim gekennzeichnet und in einer Urne vermischt.

Die Auszählung ergibt sodann folgendes Ergebnis:

GRM Busch: 8 Stimmen

GRM Gechter: 7 Stimmen

Es wird festgehalten, dass GRM Karl Busch demnach mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen zum zweiten Bürgermeister der Gemeinde Aurachtal gewählt ist und die Wahl annimmt.

### **TOP 2.3**

#### **Wahl des 3. Bürgermeisters**

Ohne weitere Diskussion werden die entsprechenden Stimmzettel gekennzeichnet und nach Vermischung geöffnet.

Hierbei ergibt sich folgendes Ergebnis:

GRM Matthäus Andree: 8 Stimmen

7 Stimmzettel sind nicht gekennzeichnet und demnach gem. Art. 51 Abs. 3 Satz 4 GO ungültig.

GRM Andree nimmt die Wahl zum dritten Bürgermeister an.

### **TOP 2.4**

#### **Bestimmung weiterer Stellvertreter im Sinne des Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO**

Der Vorsitzende erläutert, dass man in § 15 Abs. 2 des Geschäftsordnungsentwurfs eine Regelung zur weiteren Vertretung in der Reihenfolge des Lebensalters der weiteren Gemeinderatsmitglieder vorgesehen habe, um so umfassend wie möglich abgesichert zu sein. Verpflichtungen hieraus könnten erst bei Eintritt des Vertretungsfalls entstehen.

Der Gemeinderat stimmt dem zu, sodass die Reihenfolge der weiteren Stellvertretung mit GRM Stadie beginnt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

### **TOP 2.5**

#### **Vereidigung der weiteren Bürgermeister**

Zweiter Bürgermeister Karl Busch wird gem. Art. 37 Abs. 1 und 3 KWBG durch den Vorsitzenden vereidigt, während entsprechendes für den dritten Bürgermeister aufgrund Abs. 4 der genannten Regelung entfällt.

### **TOP 3**

#### **Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Da gegen den mit der Ladung übersandten Entwurf, welcher sich vom bisherigen entsprechenden Ortsrecht primär dadurch unterscheidet, dass im Falle der Vertretung des 1. Bürgermeisters als Ausschussvorsitzender der Vertreter eines dem Ausschuss als reguläres Mitglied angehörenden 2. Bürgermeisters tätig werden kann, keine Einwände bestehen, wird der Satzungsentwurf vom 29.04.2008, welcher der Sitzungsniederschrift als Anlage beizufügen ist, als Satzung beschlossen, welche am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

### **TOP 4**

#### **Neuerlass der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Der Vorsitzende gibt einleitend bekannt, dass GRM Gechter als Sprecher einer von den über den Wahlvorschlag „CSU und Wählergemeinschaft Aurachtal“ gewählten Gemeinderatsmitglieder gebildeten Fraktion i.S.d. § 4 der Geschäftsordnung mit am heutigen Tage eingegangenen Schreiben verschiedene Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt habe.

Dies betrifft zunächst die Einfügung einer Bestimmung zum Geschäftsgang der Ausschüsse, welche gleichlautend wie die entsprechende Regelung in § 35 des vom Bayerischen Gemeindetag herausgegebenen Satzungsmusters für größere Gemeinden formuliert werden solle.

Nachdem der als Anlage zur Ladung herausgegebene Geschäftsordnungsentwurf auf dem entsprechenden Muster für Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften, welches nicht vom Vorhandensein von

Ausschüssen ausgeht, beruht, eine gleich lautende Formulierung jedoch bereits auch Bestandteil der bisherigen Geschäftsordnung gewesen war, stimmt der 1. Bürgermeister einer entsprechenden Änderung zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

Des Weiteren solle § 10 Abs. 2 Nr. 2b um den Satz „über die getroffenen Einzelfallentscheidungen ist der Gemeinderat zu informieren“ ergänzt werden.

Bürgermeister Schopper teilt hierzu mit, dass er kein Problem darin sehe, den Gemeinderat über jede von ihm getroffene Billigkeitsentscheidung ohne Betragsuntergrenze zu informieren, dass man hausintern allerdings ein entsprechendes Benachrichtigungssystem einführen müsse.

Die Geschäftsordnung wird sodann um die genannte Regelung ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

Anschließend legt die CSU-Fraktion einen weiteren Antrag vor, in welchem die Aufnahme einer Bestimmung zu Rechtsstellung und Aufgaben von Ortssprechern entsprechend § 12 des Gemeindetagsmusters für Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften gefordert wird.

Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass man die entsprechende Regelung gestrichen habe, weil nicht zu erwarten sei, dass die Voraussetzungen zur Wahl eines Vertreters i.S.d. Art. 60a GO eintreten könnten.

Seitens der Gemeinderatsmitglieder Barth und Kreß wird dies hinsichtlich des Gemeindeteils Unterreichenbach unter Verweis auf nicht näher bezeichnete Fachliteratur bzw. vergleichbare frühere Fallgestaltungen im Stadtrat Herzogenaurach als unklar bezeichnet.

Nachdem Bürgermeister Schopper klarstellt, dass die Rechtsgrundlage eine Wahl nur in Gemeindeteilen, welche am 18. Januar 1952 noch in unveränderter Form selbstständige Gemeinden gewesen waren zulässt, aus einer obsoleten Regelung jedoch keine Rechtsansprüche entstehen könnten, wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 Stimmen.

Sodann wird der Geschäftsordnungsentwurf vom 29.04.2008 mit den sich aus den vorangegangenen Beschlussfassungen ergebenden Änderungen einschließlich der aus ihnen folgenden Änderungen bei Nummerierung und Verweisungen beschlossen. Die Geschäftsordnung tritt bei gleichzeitigem Außerkrafttreten des vorherigen Ortsrechts vom 06.06.2002 am 09.05.2008 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

## **TOP 5**

### **Bestellung von Ausschussvorsitzenden**

### **Besetzung von Ausschüssen**

Bürgermeister Schopper gibt zunächst bekannt, dass er von seinem Recht zur Führung des Vorsitzes im Bauausschuss entsprechend Art. 33 Abs. 2 GO Gebrauch mache. Entsprechend dem Stärkeverhältnis der beiden im Gremium vertretenen Fraktionen werden die folgenden Ausschussmitglieder gem. Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO benannt:

CSU-Fraktion:

GRM Konrad Kreß, vertreten durch GRM Peter Hußnätter

GRM Gerhard Stadie, vertreten durch GRM Herbert Barth

GRM Karl-Heinz Gechter, vertreten durch GRM Manfred Engelhardt

Der Besetzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

ÜWB-Fraktion:

2. Bürgermeister Karl Busch, vertreten durch GRM Dr. Anderer

3. Bürgermeister Matthäus Andree, vertreten durch GRM Therese Oehl

GRM Peter Jordan, vertreten durch GRM Robert Wirth

Einwände werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

Da dem 1. Bürgermeister laut Art. 103 Abs. 2 GO kein Vorrecht zur Übernahme des Vorsizes im Rechnungsprüfungsausschuss zusteht, sind zunächst dessen Mitglieder zu benennen, um aus diesen gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung zur Regelung von Fragen des öffentlichen Gemeindeverfassungsrechts den Vorsitzenden auszuwählen. Gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung kann die CSU-Fraktion demnach zwei und die ÜWB-Fraktion drei Mitglieder vorschlagen.

Seitens der CSU-Fraktion handelt es sich hierbei um:  
GRM Karl-Heinz Gechter, vertreten durch GRM Peter Hußnätter  
GRM Richard Schnappauf, vertreten durch GRM Manfred Engelhardt

Einwände werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

Die ÜWB-Fraktion benennt:

GRM Robert Wirth, vertreten durch GRM Peter Jordan  
GRM Therese Oehl, vertreten durch GRM Harald Koch  
GRM Dr. Wolfgang Anderer, vertreten durch 3. Bürgermeister Matthäus Andree

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 Stimmen.

Anschließend wird GRM Gechter durch GRM Kreß als Vorsitzender vorgeschlagen.  
GRM Dr. Anderer stellt die Zustimmung der ÜWB-Fraktion in Aussicht.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

Auf entsprechende Frage von GRM Barth hinsichtlich der Vertretung besteht Einigkeit, dass ohne gesonderte Regelung GRM Hußnätter den Vorsitzenden auch in dieser Eigenschaft vertritt.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es als nötig erachtet werde, einen nicht formellen Ausschuss für Kindergartenangelegenheiten zu benennen, um in einschlägigen Besprechungen mehrere sachkundige Ansprechpartner stellen zu können, kommt man zu der Auffassung, dass keine Notwendigkeit hierzu erkennbar sei.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

## **TOP 6**

### **Bestellung der Vertreter der Gemeinde Aurachtal in der Gemeinschaftsversammlung der VGem Aurachtal**

Gemäß Art. 6 Abs. 2 VGemO kann unter Berücksichtigung des bisher nicht 3.000 überschreitenden Einwohnerstands neben dem 1. Bürgermeister die CSU-Fraktion ein Mitglied, wozu im konkreten Fall GRM Barth, vertreten durch GRM Kreß benannt wird und die ÜWB-Fraktion zwei Mitglieder vorschlagen. Für letztere werden GRM Koch, vertreten durch GRM Wirth sowie GRM Dr. Anderer, vertreten durch 2. Bürgermeister Busch der Gemeinschaftsversammlung angehören.

Die Besetzung wird vom Gemeinderat bestätigt.

Abstimmungsergebnis: jeweils 15 : 0 Stimmen.

## TOP 7

### Sonstiges, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens der CSU-Fraktion drei weitere Anträge zu den Regularien der Gemeinderatsarbeit im weiteren Sinne eingereicht worden seien.

Zunächst wird gefordert, nach Abschluss jeder Gemeinderats- und Bauausschuss-Sitzung anwesenden Bürgern für insgesamt maximal 15 Minuten Gelegenheit zur Äußerung von Anfragen zu geben.

GRM Gechter erläutert dies dahingehend, dass auf diese Weise die subjektiven Auffassungen Betroffener verständlich gemacht werden könnten, ohne dass dies unmittelbaren Einfluss auf eine Beschlussfassung habe. GRM Dr. Anderer hält dem entgegen, dass durch das bisher sehr großzügig eingeräumte Rederecht innerhalb der Sitzungen und den ohne feste Sprechzeiten kontakтиerbaren Bürgermeister letztlich eine intensivere Kommunikation ermöglicht werde.

Während GRM Gechter daran erinnert, dass die abschließende Behandlung mancher Angelegenheiten gleichwohl des Öfteren vertagt werden müsse, GRM Schnappauf einen Vorteil darin sieht, direkt über die Behandlung von Anträgen zu informieren und GRM Hußnätter berichtet, dass er es aus eigener Erfahrung des Öfteren als sachdienlich empfunden hätte, sich im Rahmen einer „Bürgeranfrage“ äußern zu können und das Fehlen einer entsprechenden Gelegenheit als Grund für die geringe Zuhörerzahl bei den Sitzungen ansieht, äußert GRM Wirth Zweifel daran, dass die Redezeitbeschränkung eingehalten werden könne, so dass man gegebenenfalls noch mehr Frustration, welche ohnehin möglicherweise all zu oft den Hintergrund für entsprechende Meinungsäußerungen darstellen würde, hervorrufen könne.

Nachdem GRM Gechter vorschlägt, keine zwingende Aussprache zu den Äußerungen vorzusehen und GRM Hußnätter eine nur versuchsweise Einführung zunächst als ausreichend erachtet, beantragt GRM Jordan die Abstimmung über den Antrag.

Abstimmungsergebnis: 7 : 8 Stimmen.

In einem weiteren Antrag wird gefordert, „in den Sitzungsniederschriften alle Wortbeiträge mit Benennung des Redners in zusammengefasster Form“ wiederzugeben. Die Niederschriften sollten dann hinsichtlich der öffentlichen Sitzungsteile im jeweils nächstmöglichen Amtsblatt veröffentlicht werden, was analog auch auf solche in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse anzuwenden sei, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen seien.

GRM Gechter erläutert ergänzend, dass auf das Nachlesen der Niederschriften in den gemeindlichen Aushangkästen kaum zurückgegriffen werde und nicht jeder Haushalt über einen Internetanschluss verfüge, jedoch ein Amtsblatt erhalte.

GRM Dr. Anderer erachtet die bisherige Praxis als ausreichend für informationssuchende Bürger, während durch die zu befürchtende Ausweitung der Meinungsäußerungen zum Zwecke der Selbstdarstellung nicht nur die Sitzungsniederschrift sondern in der Folge auch das ohnehin defizitäre Amtsblatt noch umfangreicher und unübersichtlicher würde. Bürgermeister Schopper bestätigt, dass ihm gegenüber bereits des Öfteren das Amtsblatt als unsicheres, weil unübersichtliches Informationsmedium bezeichnet worden sei und warnt vor diversen Umsetzungsproblemen. Zum einen stelle eine Niederschrift vor ihrer Genehmigung durch den Gemeinderat gem. Art. 54 Abs. 2 GO nur ein noch veränderbares Internum dar, zum anderen könne der dreiwöchige Erscheinungsturnus des Bekanntmachungsorgans aufgrund der erforderlichen Prioritätensetzung Aktualitätsprobleme mit sich bringen, so dass etwa mehrere Niederschriften zum Teil erst etliche Wochen nach dem Sitzungstermin gleichzeitig veröffentlicht werden müssten, wobei eine nicht zu verweigernde Übertragung auf die Mitgliedsgemeinde Oberreichenbach die entsprechenden Probleme noch verstärken würde.

Nachdem GRM Barth darauf hinweist, dass der Antrag in die Unterpunkte „Art der Niederschriftenverfassung“, „Veröffentlichung der öffentlichen Sitzungsniederschriften im Amtsblatt“ sowie „Bekanntmachung in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse“ unterteilbar sei, wird auf Antrag von GRM Dr. Anderer beschlossen, die abschließende Behandlung der Angelegenheit zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 7 Stimmen

Die CSU-Fraktion hat schlussendlich noch beantragt, außerhalb der Geschäftsordnung ergänzend zu deren entsprechender Regelung in § 19 des Entwurfs festzulegen, dass Gemeinderatssitzungen – mindestens – am 4. Donnerstag der Monate Januar, März, Mai, Juli, September und November abzuhalten seien.

Hinsichtlich des Bau- und Umweltausschusses solle entsprechendes für den 2. Donnerstag jedes Monats gelten.

Zur Begründung wird auf die höhere Planungssicherheit für Gemeinderatsmitglieder und Bürgerschaft hingewiesen.

Bürgermeister Schopper weist diesbezüglich zunächst darauf hin, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums bisher immer deutlich gegeben und Flexibilität hinsichtlich der Sitzungstermine oft zwingend notwendig gewesen sei. GRM Dr. Anderer weist darauf hin, dass die Anzahl der Sitzungstermine des Gemeinderats seit der Einführung eines beschließenden Bau- und Umweltausschusses gesunken sei, so dass feste Termine noch schlechter mit der erforderlichen Anzahl an Sitzungen in Einklang gebracht werden könnten. Ebenso wie GRM Jordan ist er der Auffassung, dass entweder der Regelfall zur Ausnahme würde oder die Anzahl der Sitzungen zur Einhaltung der festen Termine ansteigen müsste, ohne dass ein größerer Arbeitsaufwand zu bewältigen wäre. Nachdem GRM Koch für den erstgenannten Fall zu Bedenken gibt, dass dann Termine wegen vermeintlicher Sitzungen unnötigerweise freigehalten werden müssten und GRM Gechter darum bittet, zumindest möglichst jeweils einen Sitzungstermin im Voraus bekannt zu geben, wird über den Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 8 Stimmen.

Da GRM Gechter die Formulierung der Tagesordnungspunkte in der Sitzungsladung ohne nähere Konkretisierung als teilweise unklar bezeichnet, erklärt der Vorsitzende seine Bereitschaft, immer für ergänzende Erläuterungen zur Verfügung zu stehen.

Sonstige Wortmeldungen erfolgen nicht.